

**Interpellation Blöchliher Moritzi-Gaiserwald (21 Mitunterzeichnende):**  
**«Kürzungsmassnahme K20: Zusammenlegung einzelner Lektionen an Mittelschulen**

Im Sparpaket II wurde in der Botschaft eine Kürzungsmassnahme für die Mittelschulen beschlossen, die schon damals nicht im Detail erläutert werden konnte und bis heute ohne konkrete Umsetzungsvorschläge geblieben ist. Die SP-Fraktion stellte den Antrag auf Streichen, was leider keine Mehrheit fand.

Da im AFP bereits ab kommendem Schuljahr 13/14 mit finanziellen Einsparungen aufgrund dieser Massnahme gerechnet wird, möchte ich von der Regierung erfahren, wie Sie diese Kürzung nun gestalten will, ohne dabei in Konflikt mit dem Mittelschulgesetz zu kommen.

Art. 56 MSG garantiert den Lehrpersonen die Methodenfreiheit innerhalb des Lehrplans. Mit dieser Kürzungsmassnahme wird dieses Recht der Lehrpersonen verletzt. Mittelschulunterricht ist per definitionem seit jeher auf Klassenunterricht ausgerichtet. Der ganze Lehrplan ist so aufgebaut, dass die Vermittlung des Stoffes in überschaubaren Gruppen von maximal 25-26 Schülerinnen und Schülern erfolgen muss. Es ist ein *conditio sine qua non* des Gymnasiums oder der Fachmittelschulen oder anderer Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II. Ein Lehrplan ist nur mit der für das Fach vorgesehenen Stundendotation im Klassenverband – und nicht in einem Plenum von 100 Personen – zu erfüllen.

Wird das Betreuungsverhältnis Lehrperson Schülerinnen/Schüler verändert, ist die Qualität des Unterrichts nicht mehr gewährleistet, denn in einer Vorlesung ist es nicht möglich, situativ das Verstehen zu überprüfen und Unklarheiten auszuräumen. Werden die Stunden der Lehrpersonen gekürzt, entfällt auch Unterrichtsstoff. Diese Fakten kann man nicht schönreden.

Wenn Vorlesungen auf der Sekundarstufe II eine effizientere Art des Unterrichtens wären als der Klassenunterricht, hätte man dies in den letzten 150 Jahren längst schon umgesetzt. In der Praxis muss auf den Entwicklungsstand der Jugendlichen Rücksicht genommen werden. Sie sind eben noch nicht erwachsen und haben Anrecht auf eine altersgemässe Form der Unterrichtung in jedem Fach.

Eliteuniversitäten rund um den Globus zeichnen sich im Übrigen dadurch aus (und werben damit), dass sie sehr wenige Vorlesungen anbieten, dafür das Seminarangebot ausbauen.

Die Massnahme K20 erweist sich als in der Praxis nicht umsetzbar.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie soll die Kürzungsmassnahme 20 ohne Einbusse in der Wissensvermittlung erfolgen?
2. Wie will die Regierung die in Art. 56 MSG festgelegte Methodenfreiheit der Lehrkräfte garantieren?
3. Ist die Regierung bereit, diese Massnahme durch andere Kürzungen, zum Beispiel in der departementalen Bildungsverwaltung zu ersetzen? »

25. Februar 2013

Blöchliher Moritzi-Gaiserwald

Altenburger-Buchs, Baumgartner-Flawil, Blumer-Gossau, Bucher-St.Margrethen, Friedl-St.Gallen, Gemperle-Goldach, Gschwend-Altstätten, Gut-Buchs, Haag-St.Gallen, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Lemmenmeier-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Walser-Sargans, Wick-Wil